



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 459

4. August 2022

Änderung der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 3. August 2022, Az. G35d-K4300-2020/193-989

1. Die ImpfKerstR des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 14. Januar 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 33), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29. März 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 264), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 3.1 Satz 4 Spiegelstrich 1 wird das Komma am Ende durch die Wörter „; ausgenommen hiervon ist die Erstattung der Kosten für in den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen in Höhe von 50 %“, ersetzt.
 - 1.2 Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In der Tabelle zu Nr. 3 wird folgende Zeile 18 eingefügt:

„In den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen, für das eine Erstattung der Kosten in Höhe von 50 % in Betracht kommt“			
---	--	--	--
 - 1.2.2 Die bisherige Zeile 18 wird Zeile 19.
 - 1.2.3 In Nr. 4.1 Abs. 2 Spiegelstrich 1 wird das Komma am Ende durch die Wörter „; ausgenommen hiervon ist die Erstattung der Kosten für in den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen in Höhe von 50 %“, ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 9. November 2020 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.